



GEMEINDE UNTERRABNITZ-SCHWENDGRABEN

A-7371 Unterrabnitz, Hauptstraße 54
Email: post@unterrabnitz-schwendgraben.bgld.gv.at

Telefon: 02616/8877, Telefax: DW 4
www.unterrabnitz.at
UID -Nr.: ATU16285204

Unterrabnitz, am 25. April 2023

Zahl: 45/2023

E 40

Betr.: Petition gegen die Einhebung
einer Baulandmobilisierungsabgabe

An den
Burgenländischen Landtag
Europaplatz 1
7001 Eisenstadt

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Hohes Haus!

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterrabnitz-Schwendgraben hat in seiner Sitzung am 15. April 2023 mehrheitlich festgelegt, die beigefügte Petition an den **Burgenländischen Landtag** bzw. die Burgenländische Landesregierung zu richten.

Namens des Gemeinderates ersuche ich um weitere Behandlung.



Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:


Franz Schiefer

Beilagen: Auszugs GRS-Niederschrift
Petition vom 15.04.2023

05 APR 2023

PETITION an den Burgenländischen Landtag

Zahl:

Beilagen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterrabnitz-Schwendgraben beschließt gemäß § 34 Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages folgende Petition an den Burgenländischen Landtag zu richten:

Vor kurzem hat das zuständige Mitglied der Landesregierung öffentlich kommuniziert, dass im heurigen Jahr die sogenannte Baulandmobilisierungsabgabe umgesetzt werden soll. Diese wird Grundstückseigentümer, je nach Größe und Wert des Grundstücks, mit mehreren hundert Euro belasten.

Hier einige Beispiele, wie sich die Abgabe auf Bauplätze in der Gemeinde Unterrabnitz-Schwendgraben auswirkt:

Bauplatz mit 650 m ² :	59,54 € jährlich
Bauplatz mit 850 m ² :	155,72 € jährlich
Bauplatz mit 1.050 m ² :	288,54 € jährlich
Bauplatz mit 1.250 m ² :	412,20 € jährlich
Bauplatz mit 1.450 m ² :	531,28 € jährlich
Bauplatz mit 1.650 m ² :	755,70 € jährlich

Das Land hat sich selbst und Landesunternehmen von der Abgabepflicht ausgenommen, möchte aber Burgenländerinnen und Burgenländer damit belasten. Es handelt sich um eine Abgabe, die unfair ist und am Ende des Tages die Grundstückspreise deutlich verteuern wird. Denn jeder Eigentümer, der diese Abgabe zahlen muss, wird bei einem etwaigen Verkauf die bis dahin bezahlte Baulandabgabe auf den Preis aufschlagen. Damit wird das Gegenteil von leistbaren Baugrundstücken erreicht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterrabnitz-Schwendgraben spricht sich gegen diese Abgabe aus und fordert den Burgenländischen Landtag auf, die Bestimmungen im Burgenländischen Raumplanungsgesetz zu ändern und so der Baulandmobilisierungsabgabe die rechtliche Grundlage zu entziehen.

Aus all den erwähnten Gründen spricht sich der Gemeinderat der Gemeinde Unterrabnitz-Schwendgraben gegen die Einhebung einer Baulandmobilisierungsabgabe aus und ersucht den Burgenländischen Landtag, das Burgenländische Raumplanungsgesetz dementsprechend abzuändern. Ebenso wird diese Petition an die Burgenländische Landesregierung gerichtet.



Auszugsweise Abschrift der

N I E D E R S C H R I F T

aufgenommen bei der am **Samstag, dem 15. April 2023** im Gemeindeamt Unterrabnitz stattgefundenen **öffentlichen Sitzung** des Gemeinderates der Gemeinde Unterrabnitz-Schwendgraben.

Anwesend waren: Bgm. Schiefer Franz,
SPÖ: Fruhmann Gerald, Heissenberger Franz, Sturm Daniela, Sturm Michaela,
Vukovich Herbert,

ÖVP: Vizebgm. Zöchbauer Christoph, GV Schermann Harald, Heißenberger Andrea,
Mandl Ewald, Schermann Rupert, Winhofer Martin,
EGR Morth Michael

Entschuldigt: Schiefer Mario

Ferner anwesend: 3 Zuhörer

Schriftführer: OAR Harald Stampf

Der Vorsitzende, Bürgermeister Franz Schiefer, begrüßt die Erschienenen um 19.00 Uhr, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung sowie deren Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Gemeinderatssitzung für eröffnet.

Mit der Beglaubigung der Verhandlungsniederschrift werden Heißenberger Andrea und Sturm Michaela betraut.

Da zu den Protokollen der letzten Gemeinderatssitzung vom 03. März 2023 (öffentliche und nicht öffentliche Sitzung) keine Einwände gemacht werden, erklärt diese der Vorsitzende als genehmigt.

Danach erklärt Bürgermeister Franz Schiefer den Übergang zur Tagesordnung.

(8)

Antrag ÖVP Fraktion: „Petition an den burgenländischen Landtag, Baulandmobilisierungsabgabe“

Vizebgm. Zöchbauer erläutert den Anwesenden die Inhalte der vorliegenden Petition zur beschlossenen Baulandmobilisierungsabgabe des Landes Burgenland.

Anschließend wird über Antrag des Vizebürgermeisters die nachstehende PETITION mit 7 Stimmen (ÖVP Fraktion) bei 6 Gegenstimmen (SPÖ Fraktion) wie folgt beschlossen:

„PETITION an den Burgenländischen Landtag

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterrabnitz-Schwendgraben beschließt gemäß § 34 Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages folgende Petition an den Burgenländischen Landtag zu richten:

Vor kurzem hat das zuständige Mitglied der Landesregierung öffentlich kommuniziert, dass im heurigen Jahr die sogenannte Baulandmobilisierungsabgabe umgesetzt werden soll. Diese wird Grundstückseigentümer, je nach Größe und Wert des Grundstücks, mit mehreren hundert Euro belasten.

Hier einige Beispiele, wie sich die Abgabe auf Bauplätze in der Gemeinde Unterrabnitz-Schwendgraben auswirkt:

Bauplatz mit 650 m ² :	59,54 € jährlich
Bauplatz mit 850 m ² :	155,72 € jährlich
Bauplatz mit 1.050 m ² :	288,54 € jährlich
Bauplatz mit 1.250 m ² :	412,20 € jährlich
Bauplatz mit 1.450 m ² :	531,28 € jährlich
Bauplatz mit 1.650 m ² :	755,70 € jährlich

Das Land hat sich selbst und Landesunternehmen von der Abgabepflicht ausgenommen, möchte aber Burgenländerinnen und Burgenländer damit belasten. Es handelt sich um eine Abgabe, die unfair ist und am Ende des Tages die Grundstückspreise deutlich verteuern wird. Denn jeder Eigentümer, der diese Abgabe zahlen muss, wird bei einem etwaigen Verkauf die bis dahin bezahlte Baulandabgabe auf den Preis aufschlagen. Damit wird das Gegenteil von leistbaren Baugrundstücken erreicht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterrabnitz-Schwendgraben spricht sich gegen diese Abgabe aus und fordert den Burgenländischen Landtag auf, die Bestimmungen im Burgenländischen Raumplanungsgesetz zu ändern und so der Baulandmobilisierungsabgabe die rechtliche Grundlage zu entziehen.

Aus all den erwähnten Gründen spricht sich der Gemeinderat der Gemeinde Unterrabnitz-Schwendgraben gegen die Einhebung einer Baulandmobilisierungsabgabe aus und ersucht den Burgenländischen Landtag, das Burgenländische Raumplanungsgesetz dementsprechend abzuändern. Ebenso wird diese Petition an die Burgenländische Landesregierung gerichtet.“

Die Sitzung wird um 20.40 Uhr geschlossen.

Der Bürgermeister:
Schiefer Franz eh.

v. g. g.
Der Schriftführer:
Stampf Harald eh.

Die Beglaubiger:
Sturm Michaela eh.
Heißenberger Andrea eh.

F. d. R. d. a. A.:

Unterrabnitz, am 20. April 2023 Der Bürgermeister:

